



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-28/2019

| | |
|--------------------|------------|
| Federführendes Amt | Bauamt |
| Datum | 11.03.2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 18.03.2019 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.04.2019 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 11.04.2019 | beschließend |

Betreff:

Übernahme der herrenlosen Straße "Auf dem Pfaffenberg" und Widmung als Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Eigentum an der herrenlosen Straße „Auf dem Pfaffenberg“ (Gemarkung Großalmerode, Flur 34, Flurstück 37/4 und Flur 35, Flurstück 165/20) zu erlangen.

Der Magistrat wird beauftragt Fördermittel für eine grundlegende Sanierung zu akquirieren.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straße „Auf dem Pfaffenberg“ als Gemeindestraße der Stadt Großalmerode zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Übernahme der herrenlosen Straße müssen ca. 8.000,00 € aufgewandt werden. Ein zweckgebundener Zuschuss für die Ausgleichszahlung an das Land Hessen i. H. v. 7.084,12 € wird durch den NVV gewährt. Eine kurzfristige Straßenreparatur (Schlaglöcher, Bankette im Kreuzungsbereich B 451) muss direkt nach der Straßenübernahme erfolgen. Die Mittel werden aus der laufenden Straßenunterhaltung bezogen.

Sachdarstellung:

Die Verkehrsanlage „Auf dem Pfaffenberg“ (Gemarkung Großalmerode, Flur 34, Flurstück 37/4 und Flur 35, Flurstück 165/20) vom Abzweig der B451 bis zur „Ringenkühler Straße“ ist seit der privaten Eigentumsaufgabe im Jahr 1970 herrenlos. Die Straße wird jedoch trotzdem durch den öffentlichen Verkehr genutzt, insbesondere um von Großalmerode aus den Hof Hirschberg und die Siedlung Blaustein zu erreichen sowie für die Buslinie 210.

Bereits seit Jahrzehnten wird versucht eine Lösung hinsichtlich des Straßeneigentums und der damit einhergehenden Unterhaltungspflicht zu finden.

Seitens der Verwaltung wurde zuletzt in 2017 ein Versuch unternommen die Straße als Landes- oder Kreisstraße einstufen zu lassen. Mit Schreiben vom 04.10.2017 teilt Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Hessen mit, dass es sich bei der Überprüfung der Straße „Auf dem Pfaffenberg“ um eine Gemeindestraße handelt, weil sie vorwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden dient (§ 3 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz – HStrG). Ein Anschluss der Siedlung Blaustein und des Hof Hirschberg sei über die in der Nachbargemeinde liegende Ringenkühler Straße an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Der überörtliche Verkehr findet über die B 451 statt. Aufgrund dieser

Feststellungen wurden sowohl vom Werra-Meißner-Kreis wie auch dem Land Hessen die Übernahmeersuchen abgelehnt.

Da die Straße keinem Baulastträger zuzuordnen ist wird auch die Verkehrssicherungspflicht nicht wahrgenommen. Dies ist eine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger, welche die Straße nutzen und von einem verkehrssicheren Zustand ausgehen. In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Beschwerden hinsichtlich des Straßenzustandes.

Eine ordnungsrechtlich in Betracht kommende Sperrung der Straße hätte zur Folge, dass ein Teil des Stadtgebiets vom übrigen Stadtgebiet verkehrlich abgetrennt wird. Neben den Wohnhäusern ist der Hof Hirschberg ein bedeutsamer touristischer Betrieb mit mehreren Tausend Übernachtungen pro Jahr und zahlreichen Arbeitsplätzen.

Durch den Eigentumsverzicht besteht grundsätzlich für jedermann die Möglichkeit Eigentümer der Verkehrsfläche zu werden. Das Land Hessen hat nach § 928 Abs. 2 BGB das Recht zur Aneignung am aufgegebenen Grundstück. Sofern ein Dritter Eigentümer eines herrenlosen Grundstücks werden möchte, muss zuvor das Land Hessen auf das Aneignungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erklärt, sofern eine Ausgleichszahlung an das Land Hessen vorgenommen wird. Die Höhe der Ausgleichszahlung orientiert sich am Wert, welcher bei Veräußerung des Grundstücks erzielt werden könnte. Wie auch bei herrenlosen Gebäuden wurde eine Übernahme der Verkehrssicherungspflicht mit Verweis auf die Gemeinde abgelehnt.

Für die herrenlose Straße „Auf dem Pfaffenberg“ wurde seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien – Fachbereich Ausbietungen, Fiskalerbschaften ein Ausgleichszahlung i. H. v. 7.084,12 € ermittelt. Die Zahlung eines Ausgleichsbetrags an das Land Hessen für die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht wurde seitens des Bürgermeisters verweigert. Der Magistrat beauftragte am 09.10.2017 die Verwaltung, um eine kostenfreie Übernahme der Straße mit dem Land Hessen auszuhandeln. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, da der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) aufgrund der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung auf eine Ausgleichszahlung besteht.

Da eine Buslinie des NVV sowie eine Radwegeverbindung über die herrenlose Straße führen, wurde das Problem auf ministerieller Ebene aufgegriffen. Anknüpfend an den Busverkehr konnte ein zweckgebundener Zuschuss vom NVV in Höhe der Ausgleichszahlung akquiriert werden. Somit besteht nun die Möglichkeit faktisch ohne eine Ausgleichszahlung Eigentümer der herrenlosen Straße „Auf dem Pfaffenberg“ zu werden.

Neben der Eigentumsübernahme ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Widmung als öffentliche Gemeindestraße erforderlich. Nach erfolgreicher Straßenübernahme ist eine kurzfristige Straßeninstandsetzung dringend notwendig. Hierbei sollen die Schlaglöcher geschlossen werden und die Bankette im Kreuzungsbereich B 451 ist so zu befestigen, dass keine Ausspülungen auf die B 451 geraten und dort eine Gefahr für den Verkehr darstellen. Diese Aufgaben werden im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltungsarbeiten wahrgenommen.

Der Zustand der Straße wird eine grundhafte Sanierung in den kommenden Jahren erforderlich machen. Beiträge können in diesem Außenbereich nicht erhoben werden. Die Verwaltung steht derzeit mit dem Regionalbevollmächtigten von Hessen Mobil in engem Kontakt, um die seitens des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums in Aussicht gestellten Zuschüsse abzuklären.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Anlage_Straßenübernahme